

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2012

KR-Nr. 201/2011

4933

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 201/2011
betreffend Rückzug des Rahmengesuchs
der AXPO für ein neues AKW**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2012,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 201/2011 betreffend Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. September 2011 folgendes von den Kantonsräten Thomas Maier, Dübendorf, sowie Marcel Lenggenhager und Patrick Hächler, Gossau, am 11. Juli 2011 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich Kraft seiner Vertretung in den Verwaltungsräten und als Aktionär der AXPO und der EKZ für den Rückzug des am 4. Dezember 2008 eingereichten Rahmengesuchs der AXPO für den Ersatz ihrer AKWs Mühleberg und Beznau einzusetzen.

*Bericht des Regierungsrates:***1. Ausgangslage**

Die Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton, für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung zu sorgen (Art. 106 Abs. 3 KV, LS 101). Diese Aufgabe erfüllt er über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) als Endverteilerin und die Axpo Holding AG (Axpo Holding) als hauptsächliche Energielieferantin der EKZ. Der NOK-Gründungsvertrag von 1914 (LS 732.2) verpflichtet die Axpo Holding, den beteiligten Kantonen Strom zu den gleichen Bedingungen zu liefern, und diese wiederum müssen den Strom von der Axpo Holding abnehmen, solange sie in der Lage ist, die Energie zu annehmbaren Bedingungen zu liefern (§ 4). Durch diese gegenseitigen Verpflichtungen und zur Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung ist es die Aufgabe der Axpo Holding, alle die vom Gesetz erlaubten Möglichkeiten zur Beschaffung von Strom offenzuhalten. Die Axpo Holding ist über ihre Tochtergesellschaft Axpo AG (Axpo) Eigentümerin der zwei Kernkraftwerke Beznau I und II. Sie hält zudem über ihre Tochtergesellschaften Axpo, Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg AG (EGL) und Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) indirekt Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Der Kanton hält zusammen mit den EKZ, die im Eigentum des Kantons sind, an der Axpo Holding eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Der Beteiligung des Kantons Zürich entsprechend haben im dreizehnköpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Diese Minderheitsvertretung bringt es mit sich, dass die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrates auf Beschlüsse der Axpo Holding beschränkt sind.

2. Entwicklung auf Bundesebene seit März 2011

Nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation am 14. März 2011 das Verfahren betreffend die Gesuche für Rahmenbewilligungen zum Neubau von drei neuen Kernkraftwerken sistiert. Die Axpo Holding hat zwei Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz der Kernkraftwerke in Beznau und Mühleberg über die Resun AG, eine gemeinsame Planungsgesellschaft der Axpo-Konzern-

gesellschaften Nordostschweizerische Kraftwerke AG (heute Axpo) und CKW sowie der BKW FMB Energie AG beim Bund eingereicht. Das sistierte Verfahren wird voraussichtlich nach Verabschiedung der neuen Energiestrategie 2050 des Bundes wieder aufgenommen. Diese soll über Änderungen der Verfassung bzw. von Gesetzen insbesondere den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie vorsehen. Ende Sommer 2012 soll eine Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 eröffnet werden. Im ersten Halbjahr 2013 soll die entsprechende Botschaft des Bundesrates an das Parlament vorliegen. Es wird erwartet, dass sich 2015 die Schweizer Stimmberechtigten dazu äussern können.

3. Auswirkung auf den Kanton Zürich

Mit RRB Nr. 1652/2010 wurde dem Kantonsrat der Energieplanungsbericht 2010 zur Genehmigung vorgelegt (Vorlage 4744). Dieser stützte sich auf die in § 1 Abs. 1 lit. d des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (LS 730.1) festgelegte klimapolitische Stossrichtung, die eine Absenkung des CO₂-Ausstosses bis 2050 auf 2,2 t pro Person und Jahr vorsieht. Unter der Annahme, dass der Strombedarf künftig nicht sinken wird, erachtete der Regierungsrat zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit den Bau von zwei Ersatzkernkraftwerken als erforderlich. Mit der Sistierung des Rahmenbewilligungsverfahrens und der beabsichtigten Neuausrichtung der Energiepolitik auf Bundesebene stimmte die energiepolitische Haltung des Regierungsrates im Energieplanungsbericht 2010 nicht mehr mit der bisherigen Vier-Säulen-Strategie des Bundes im Energiebereich (Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik) überein. Mit RRB Nr. 825/2011 wurde der Energieplanungsbericht 2010 zurückgezogen und dem Kantonsrat nach Vorliegen der Energiestrategie 2050 des Bundes ein Energieplanungsbericht 2012 in Aussicht gestellt. Der Zeitplan des Bundes für die Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 hat sich inzwischen um etwa drei Monate auf Ende Sommer 2012 verschoben, was sich auf die Fertigstellung des neuen Energieplanungsberichts auswirken wird. Solange vom Bund zur Energiestrategie 2050 nicht vollständige und umfassende Entscheidungsgrundlagen vorliegen, kommt ein Rückzug der Rahmenbewilligungsgesuche nicht infrage. Zudem hat die Axpo Holding für die Erarbeitung der Rahmenbewilligungsgesuche grosse Vorleistungen erbracht. Mit einem Rückzug der Gesuche müsste sie möglicherweise die Kosten dafür allein tragen. Solange die Gesuche beim Bund hängig sind, bleibt auch diese Frage noch offen. Die Axpo Holding beabsichtigt, die gemeinsame Planungsgesellschaft Resun AG für die Rahmenbewilligungsge-

suche so lange fortzuführen, bis deren Zweck – die Sicherstellung der zukünftigen Stromversorgung der Schweiz durch die Ersatzkernkraftwerke – durch neue verbindliche energiepolitische Rahmenbedingungen des Bundes abgelöst wird. Der Regierungsrat unterstützt diese Haltung, wird jedoch im Rahmen des Energieplanungsberichtes auf die Frage zurückkommen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 201/2011 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi